



Blickpunkt **Vereinbarkeit von** **Pflege und Beruf**

Kurzfassung

Zusammenfassung

Das Thema Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf ist bereits seit einigen Jahren von großem öffentlichen Interesse und wird auch in Zukunft weiter an gesellschaftlicher Relevanz gewinnen [1, 2]. Hintergrund ist insbesondere der demografische Wandel, dessen Auswirkungen sich deutlich zeigen. Dazu gehört die Zunahme der Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen. Den größten Anteil der Versorgung pflegebedürftiger Menschen tragen bereits heute die Angehörigen [3].

Die Zahl der pflegenden Angehörigen, die gleichzeitig erwerbstätig sind, ist in der Vergangenheit gestiegen und wird auch in Zukunft voraussichtlich weiter zunehmen [1, 4].

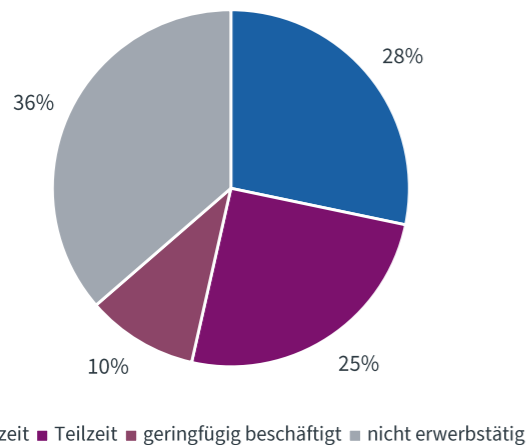


Abbildung 1 Erwerbstätigkeit von Hauptpflegepersonen. Basierend auf Geiss, Pupeter & Schneekloth, 2019, S. 101

Eine berufliche Tätigkeit mit der Pflege zu vereinbaren ist jedoch nicht leicht. Bei einem hohen zeitlichen Aufwand für die Pflege gehen viele Angehörige einer beruflichen Tätigkeit nur noch in geringerem Umfang nach. Zudem fehlt Zeit für das Privatleben [5]. Mehr als zwei Drittel der pflegenden Arbeitnehmer*innen berichten von Vereinbarkeitskonflikten [6].

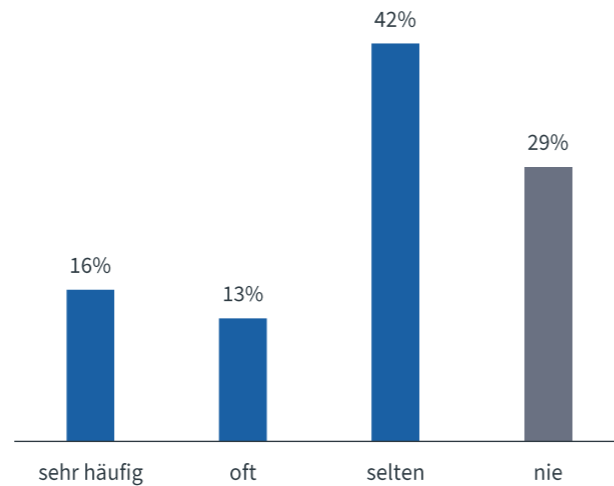


Abbildung 2 Zeitliche Vereinbarkeitskonflikte. Basierend auf Institut DGB-Index Gute Arbeit, 2018, S.3

Dies führt dazu, dass sich die Pflegenden stärker belastet fühlen [7]. Bei gelingender Vereinbarkeit kann die Berufstätigkeit hingegen auch eine Ressource für die Pflegenden sein [1, 8].

Um Beschäftigte zu unterstützen, pflegebedürftige nahe Angehörige in der Häuslichkeit zu versorgen, wurden Ansprüche auf Freistellungen von der Arbeit gesetzlich verankert. Die Regelungen dazu finden sich im Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz. Sie werden bisher jedoch nur in geringem Maße genutzt, da sie vielen Pflegenden nicht bekannt sind. Darüber hinaus stehen der Nutzung oft persönliche, berufliche oder finanzielle Gründe entgegen [4].

Pflegende Angehörige benötigen Informationen und Unterstützung zur bestmöglichen Gestaltung der Pflege und zu individuell geeigneten Unterstützungsmöglichkeiten, die zu einer gelingenden Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf beitragen können. Bei einer neu auftretenden Pflegesituation sollten sie befähigt werden, eine informierte Entscheidung darüber zu treffen, ob und in welchem Umfang sie Pflege leisten und mit einer beruflichen Tätigkeit vereinbaren können [2].

Aus diesem Grund besteht in Deutschland der Anspruch auf eine Pflegeberatung nach § 7a SGB XI. Pflegeberater*innen können bei der individuellen

Gestaltung von Pflegesituationen unterstützen. Der Anspruch auf Pflegeberatung besteht für alle Personen, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten, die einen Antrag auf Leistungen gestellt haben oder die einen erkennbaren Hilfe- und Beratungsbedarf haben [9].

Seit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) erfolgt die Pflegeberatung auf Wunsch auch gegenüber Angehörigen, weiteren Personen oder unter deren Einbeziehung. Aufgabe der Pflegeberatung ist es in diesem Kontext, Pflegepersonen über Leistungen und Möglichkeiten zur Entlastung zu informieren. Zu diesen Leistungen gehören die Freistellungsmöglichkeiten aus dem Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz sowie insbesondere die Leistungen nach §§ 38, 39, 41f. und 44 ff SGB XI [10].

Die Pflegeberatung kann somit bestehende Informationslücken zu den Ansprüchen aus dem Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz schließen. Die Pflegenden werden dabei unterstützt zu entscheiden, ob und welche dieser Leistungen für sie in Frage kommen. Darüber hinaus beraten Pflegeberater*innen erwerbstätige Angehörige zur bestmöglichen Organisation der Pflege. Gemeinsam mit den Ratsuchenden erörtern sie den Unterstützungsbedarf und zeigen individuell geeignete Hilfs- und Entlastungsmöglichkeiten auf. Die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege gewinnt auch für Unternehmen vor dem Hintergrund der demografischen Alterung an Bedeutung [11]. Mit dem Beratungsangebot Elder-Care, das auf die besonderen Bedürfnisse von Arbeitgeber*innen zugeschnitten ist, können Unternehmen ihre Mitarbeitenden in der Pflegesituation unterstützen und begleiten.

In der Zeit der Covid-19-Pandemie ergaben sich sowohl für die Versorgung der Pflegebedürftigen als auch für das Arbeitsleben erhebliche Veränderungen. Dies führte zu besonders hohen Belastungen pflegender Angehöriger und zu einer Verstärkung von Vereinbarkeitsproblemen. Die Relevanz der Unterstützung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf hat die Covid-19

Pandemie daher noch einmal deutlich gezeigt [12, 13]. Bereits vor der Pandemie wurde gefordert, dass die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit weiter verbessert und pflegende Angehörige, die einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, umfassender unterstützt werden müssen. Dazu hat der Unabhängige Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf Vorschläge erarbeitet, die finanzielle, organisatorische und rechtliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten umfassen. Empfehlungen zur Verbesserung der Situation erwerbstätiger Angehöriger beinhalten darüber hinaus die weitere Stärkung von Informationen und Beratung zur Pflege [2].

Die Erfahrungen aus der Pflegeberatung zeigen, dass die Beratung zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf komplex ist. Oft wird zudem erst im Laufe eines Beratungsgesprächs deutlich, dass die Sorge vor unvorhergesehenen oder akuten Ereignissen groß ist, die die gesamte Pflegesituation erschweren und beeinflussen können. Den Pflegenden ist die Instabilität des Pflegearrangements meist nicht bewusst. Sie sind überzeugt, die Last der Pflege alleine tragen zu müssen. Aufgabe der Pflegeberatung ist es hier, möglichst frühzeitig zu unterstützen, um die Pflegesituation zu stabilisieren und zu stärken. Dies kann gelingen, indem gemeinsam Ressourcen ausfindig gemacht werden und ein gut funktionierendes Hilfenetzwerk geschaffen wird. Erwerbstätige pflegende Angehörige werden zu ihrer Situation und zur bestmöglichen Gestaltung der Pflege beraten, z.B. zu den Freistellungsmöglichkeiten aus dem Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz. Doch es wird auch deutlich, dass diese dem Bedarf vieler Angehöriger nicht entsprechen und der Inanspruchnahme beispielsweise finanzielle und organisatorische Barrieren entgegenstehen. Daher geht die Pflegeberatung häufig über die Freistellungsmöglichkeiten hinaus und informiert auch zu weiteren Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten und zur Entlastung der Pflegeperson. Auch auf diese Weise wird dann die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf individuell unterstützt.

Literatur

[1] Eggert, S., Teubner, C., Budnick, A., & Gellert, P. (2021). Vereinbarkeit von Pflege und Beruf: generelle und aktuelle Herausforderungen Betroffener. In Jacobs, K., Kuhlmei, A., Greß, S., Klauber, J., Schwinger, A. (Hrsg.), *Pflege-Report 2021*. Berlin, Heidelberg: Springer. Verfügbar unter: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-662-63107-2.pdf>. Zuletzt aufgerufen am 05.04.2022.

[2] Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (2019). *Erster Bericht des unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (Juni 2019, 1. Auflage)*. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/138138/1aac7b66ce-0541ce2e48cb12fb962eef/erster-bericht-des-unabhaengigen-beirats-fuer-die-vereinbarkeit-von-pflege-und-beruf-data.pdf>. Zuletzt aufgerufen am 05.04.2022.

[3] Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022). *Mehr Pflegebedürftige*. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Hintergruende-Auswirkungen/demografie-pflege.html>. Zuletzt aufgerufen am 26.01.2022.

[4] Geiss, S., Pupeter, M., & Schneekloth, U. (2019). *Wissenschaftliche Evaluation der Umstellung des Verfahrens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit (§ 18c Abs. 2 SGB XI)*. Abschlussbericht: Allgemeine Befragungen (Los 2). Abschlussbericht für das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) von Kantar Public Division Deutschland. München: Kantar Public Division Deutschland. Verfügbar unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/P/Pflegebeduerftigkeitsbegriff_Evaluierung/Abschlussbericht_Los_2_Evaluation_18c_SGB_XI.pdf. Zuletzt aufgerufen am 28.10.2020.

[5] Engstler, H. & Tesch-Römer, C. (2017). *Zeitverwendung von Erwachsenen, die ein Haushaltsmitglied*

pflegen. In Statistisches Bundesamt (Hrsg.), *Wie die Zeit vergeht. Analysen zur Zeitverwendung in Deutschland*. Beiträge zur Ergebniskonferenz der Zeitverwendungserhebung 2012/2013 am 5./6. Oktober 2016 in Wiesbaden (S.229 -245). Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung/Publikationen/Downloads-Zeitverwendung/tagungsband-wie-die-zeit-vergeht-5639103169004.pdf?__blob=publicationFile. Zuletzt aufgerufen am 11.02.2022.

[6] Institut DGB-Index Gute Arbeit (2018). *Berufstätige mit Pflegeverantwortung. Zur Vereinbarkeit von Arbeit und Pflege*. DGB-Index Gute Arbeit kompakt, 02/2018. Verfügbar unter: <https://index-gute-arbeit.dgb.de/++co++bf2674ba-0a6a-11e8-bcc4-52540088cada>. Zuletzt aufgerufen am 11.02.2022.

[7] Pinquart, M. (2016). *Belastungs- und Entlastungsfaktoren pflegender Angehöriger – die Bedeutung der Erwerbstätigkeit*. In Zentrum für Qualität in der Pflege (Hrsg.), *ZQP-Themenreport. Vereinbarkeit von Pflege und Beruf* (S. 60-73). Verfügbar unter: <https://www.zqp.de/produkt/report-beruf-pflege/>. Zuletzt aufgerufen am 11.02.2022.

[8] Bidenko, K., & Bohnet-Joschko, S. (2021). *Vereinbarkeit von Beruf und Pflege: Wie wirkt sich Erwerbstätigkeit auf die Gesundheit pflegender Angehöriger aus? Das Gesundheitswesen*, 83(02), 122-127. Verfügbar unter: <https://www.thieme-connect.com/products/ejournals/html/10.1055/a-1173-8918>. Zuletzt aufgerufen am 22.04.2022.

[9] GKV-Spitzenverband (2021). *Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur einheitlichen Durchführung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI vom 7. Mai 2018 (Pflegeberatungs-Richtlinien) geändert durch den Beschluss vom 20.12.2021*. Verfügbar unter: https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/beratung_und_betreuung/pflegeberatung/20211220__Pflegeberatungs-Richtlinien.pdf. Zuletzt aufgerufen am 22.04.2022.

www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/beratung_und_betreuung/pflegeberatung/20211220__Pflegeberatungs-Richtlinien.pdf. Zuletzt aufgerufen am 22.04.2022.

[10] GKV-Spitzenverband (2018). *Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 7a Absatz 3 Satz 3 SGB XI zur erforderlichen Anzahl, Qualifikation und Fortbildung von Pflegeberaterinnen und Pflegeberatern vom 29. August 2008 in der Fassung vom 22. Mai 2018*. Verfügbar unter: https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/richtlinien__vereinbarungen__formulare/richtlinien_zur_pflegeberatung_und_pflegebeduerftigkeit/180522_Pflege_Empfehlungen_7a_Abs._3_Satz_3_SGB_XI.pdf. Zuletzt aufgerufen am 22.04.2022.

[11] Eggert, S., Sulmann, D., & Teubner, C. (2018). *ZQP Analyse: Vereinbarkeit von Beruf und Pflege – 2018*. Berlin: Zentrum für Qualität in der Pflege. Verfügbar unter: https://www.zqp.de/wp-content/uploads/ZQP_Analyse_BerufPflegeDemenz_vf.pdf. Zuletzt aufgerufen am 22.04.2022.

[12] Eggert, S., Teubner, C., Budnick, A., Gellert, P., & Kuhlmei, A. (2020). *Pflegende Angehörige in der COVID-19 Krise. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung*. Berlin: Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP). Forschungspartner: Charité Universitätsmedizin Berlin. Verfügbar unter: <https://www.zqp.de/wp-content/uploads/ZQP-Analyse-Angeh%C3%B6rigeCOVID19.pdf>. Zuletzt aufgerufen am 22.04.2022.

[13] Rothgang, H., Wolf-Ostermann, K., Domhoff, D., Heinze, F., Heß, M., & Kalwitzki, T., Ratz, K., Schmidt, A., Seibert, K., Stolle, C. & Wiegmann, H. (2020). *Zur Situation der häuslichen Pflege in Deutschland während der Corona-Pandemie. Ergebnisse einer Online-Befragung von informellen Pflegepersonen im erwerbsfähigen Alter*. Bremen: Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik und Institut für Public Health und Pflegeforschung (IPP) der Universität Bremen in Kooperation mit der DAK Gesundheit und dem Verein wir pflegen e. V. Verfügbar unter: https://www.socium.uni-bremen.de/uploads/Schnellbericht_Befragung_pfleger_Angewandter_Pflegeprint.pdf. Zuletzt aufgerufen am 22.04.2022.

Impressum

Herausgeber:

compass private pflegeberatung GmbH, Gustav-Heinemann-Ufer 74c, 50968 Köln,
www.compass-pflegeberatung.de

Text: Laura Knoepffler

Bildnachweis: Titelfoto shutterstock

Mai 2022